

## Informationen zur Grundsicherung

### *Was sind Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII?*

Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind Sozialleistungen, die Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen im Alter oder bei Erwerbsminderung finanziell unterstützen sollen.

Es gibt zwei Arten von Leistungen die Sie bei uns beantragen können:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (für Menschen, die jünger als 65 Jahre und vorübergehend erwerbsunfähig sind) und
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (für Menschen, die die Altersgrenze erreicht oder älter als 18 Jahre und von der Deutschen Rentenversicherung als voll erwerbsgemindert eingestuft wurden).

### *Wer hat Anspruch auf Grundsicherungsleistungen?*

Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften (Arbeitskraft) und mit eigenen finanziellen Mitteln (Einkommen oder vorhandenes Vermögen) bestreiten können und nicht bereits durch das Jobcenter finanziell unterstützt werden.

### *Wie ermitteln sich die Grundsicherungsleistungen?*

Bei der Berechnung der Sozialleistung wird der persönliche monatliche Bedarf dem Einkommen und dem Vermögen gegenübergestellt. Zum monatlichen Bedarf gehören der Regelsatz, die Kosten der Unterkunft/Wohnungskosten (in angemessener Höhe – „Mietobergrenze“), Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung sowie ein eventueller Mehrbedarf.

Ist das Einkommen geringer als der persönliche Bedarf, wird monatlich in Höhe des Unterschiedsbetrages geleistet.

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Grundsicherungsleistungen sind nachrangige Leistungen d.h. andere Sozialleistungen (Pflegegeld, Krankengeld etc.) müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

### ***Was sind Einkommen und Vermögen?***

Damit ist eigenes Einkommen und Vermögen gemeint, aber auch das von nicht getrenntlebenden Ehepaaren oder Lebenspartnerinnen / Lebenspartnern.

Zum **Einkommen** zählen zum Beispiel Lohn und Gehalt, Renten, Unterhaltszahlungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aber auch Zinsen etc.

Unter **Vermögen** versteht man zum Beispiel Bargeld, Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Kraftfahrzeuge, Haus- und Grundvermögen, Eigentumswohnungen.

Beim Vermögen gibt es so genannte **Freibeträge** von 10.000 Euro für eine Person die nicht einzusetzen sind und über die der Leistungsbezieher frei verfügen kann.

### ***Wo muss ich meinen Antrag auf Grundsicherung stellen?***

Der Antrag ist beim zuständigen Sozialamt zu stellen. Für Personen die im Stadtgebiet Landau wohnen ist das Sozialamt Landau zuständig.

### ***Wie lange dauert die Bearbeitung meines Grundsicherungsantrages?***

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, ist es wichtig alle erforderlichen Unterlagen vollständig einzureichen.

Aber keine Sorge, auch wenn es mal länger dauert, Sie bekommen die Grundsicherungsleistungen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung.

### **Sie haben Fragen?**

Wir helfen Ihnen gerne – persönlich, per E-Mail oder am Telefon.

Persönlich:

- nach vorheriger Terminvereinbarung ([termin.landau.de](http://termin.landau.de)) oder
- Donnerstags von 14 -17 Uhr ohne Terminvereinbarung
- Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 5 in Landau

E-Mail:

- [grusi@landau.de](mailto:grusi@landau.de)

Telefonisch:

- Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
- Telefonnummern:
  - o Zuständigkeit Buchstabenbereich A-Fh: 06341 - 135034
  - o Zuständigkeit Buchstabenbereich Fi-Kra: 06341 - 135018
  - o Zuständigkeit Buchstabenbereich Krb-R: 06341 - 135031
  - o Zuständigkeit Buchstabenbereich S-Z: 06341 – 135032

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe beim Antrag brauchen.

Wir sind gerne für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Grundsicherungsstelle – Sozialamt Landau in der Pfalz